

Mietbedingungen CHEAPA CAMPA NEUSEELAND 2010 - 2011

Gültig für Anmietungen vom 01.04.10 bis 31.03.11, Stand 11.09.09

Im Standard-Paket eingeschlossen

Fahrzeugmiete mit unbegrenzten Freikilometern
Standard-Versicherung mit einem Selbstbehalt von NZ\$ 2.700 / NZ\$ 5.000 pro Schadenfall
12,5% GST-Steuer
Transfers zwischen Flughafen und Vermietstation in Auckland und in Christchurch
Einweg-Gebühr (nur für Mieten mit Fahrzeugübernahme vom 01.04.2010 bis 31.10.2010)
Fahrzeuggrundausrüstung
Vorab Check In Service
Reinigungskosten*
kostenlos erreichbarer 24-Stunden Notfall-Service
landesweiter National Road Service durch die neuseeländische Automobile Association
Kartenmaterial mit Ermäßigungs-Gutscheinheft und Campground-Verzeichnis des Vermieters
Chepa Campa Welcome Pack

*** Endreinigung**

Der Innenraum des Fahrzeugs muss bei der Rückgabe in einem sauberen Zustand sein, andernfalls wird eine Gebühr bis zu NZ\$ 500 erhoben. Der Abwassertank und die Toilette müssen vor Abgabe entleert sowie Gas und Treibstoff aufgefüllt werden, andernfalls wird eine weitere Gebühr in Höhe von NZ\$ 150 erhoben.

Im Inclusive Paket eingeschlossen

Diese Option ist nur vorab bei uns buchbar und vor Ort nicht mehr möglich, es gibt darauf keine Langzeitermäßigungen. Die Option wird maximal für 50 Miettage pro Miete berechnet und beinhaltet zusätzlich zu den Leistungen des Standard-Preises:

Zusatzversicherung Liability Reduction 2 mit NZ\$ 0 Selbstbehalt für versicherte Schäden
Diesel Tax Recovery Fee
3% Stamp Duty
Kosten für zusätzliche Fahrer
Persönliche Ausstattung (1 Handtuch, 1 Kissen, 1 Kissenbezug, Laken und Schlafsack)
1. Propangasfüllung
1 Campingtisch
Campingstühle
Kindersitz, Schneeketten (nur bei Vorausbuchung, auf Anfrage nach Verfügbarkeit)

Vorab Check In Service

Mit der Reisebestätigung/Rechnung und diesen Informationen erhalten Sie von uns auch einen Link zu einem Formular, welches Sie in Ruhe zuhause studieren und ausfüllen können. In diesem Formular werden Sie nach allen Angaben gefragt, die Cheapa Campa benötigt, um bereits vorab Ihren Mietvertrag zu erstellen und für Sie bei Ihrer Ankunft und Fahrzeugübernahme bereit zur Unterschrift zu haben. Das Formular muss nur rechtzeitig vorab von Ihnen ausgefüllt werden.

Frühbucher-Ermäßigungen

5% Frühbucher-Ermäßigung für Buchungen länger als 180 Tage im Voraus für alle Mieten, die Ermäßigung gilt nur auf die Standard Tagesrate, der All Inklusiv Aufschlag wird nicht ermäßigt.

Langzeit-Ermäßigung

21 - 34 Miettage = 5%
35+ Miettage = 10%
50+ Miettage = 15 %

Mehrfachmieten

Bei mehreren Anmietungen gilt:

- die günstigere Langzeitermäßigung für den gesamten Mietpreis,
- die Inclusive-Option oder vor Ort die Excess Reduction Versicherungen werden für jede Miete einzeln und für alle Tage berechnet,
- bei Rückgabe und Übernahme des nächsten Fahrzeugs am gleichen Tag wird dieser Miettag für jede Miete berechnet,
- die jeweiligen Mindestmietdauern gelten für jede einzelne Miete,
- für kombinierte Anmietungen in Australien und Neuseeland werden die Excess Reduction Versicherungen oder die All Incl. Option jedoch nicht aufaddiert, sondern jeweils separat für alle Miettage für jedes Land separat gerechnet und berechnet,
- die Einweggebühr in Australien ist jedoch für jede einzelne Miete separat zu bezahlen, ebenso der Broome-Zuschlag.

Preisberechnung

Ein Miettag entspricht einem Kalendertag, unabhängig davon, zu welcher Uhrzeit Sie das Fahrzeug übernehmen oder zurückgeben.

Bei **Buchung zur Flexrate** gilt: Für die Preisberechnung ist ausschlaggebend, welche Flexrate zum Buchungszeitpunkt gilt. Der Preis am Tag der Fahrzeugübernahme ist ausschlaggebend für die gesamte Mietdauer bis maximal 35 Tage, d.h. Sie zahlen die Flex-Rate mal Anzahl der gebuchten Tage. Alle Tage ab dem 36.Miettag werden als neue Buchung gezählt, berechnet zur gültigen Flexrate des 36.Miettages, alle Tage ab dem 71.Miettag zur gültigen Flexrate des 71.Miettages, usw.. Sobald Sie gebucht haben, ist die Rate für Sie fixiert, d.h. Ihr Preis ändert sich nicht mehr, auch

wenn die Flex-Rate sich später ändern sollte.

Welche Flexrate für das von Ihnen gewünschte Modell gerade gültig ist, erfahren Sie bei uns. Die Flexrate richtet sich nach Angebot und Nachfrage und wird vom Vermieter wöchentlich freitags neu festgelegt.

Bei Buchungen zu Flexraten gilt:

Für alle Umbuchungen wird entweder die ursprüngliche oder die dann aktuelle Flexrate zu Grunde gelegt, je nachdem welche Flexrate höher ist. Als Umbuchung werden die folgenden Änderungen betrachtet:

- Datumsänderung der Fahrzeugübernahme
- Datumsänderung der Fahrzeugrückgabe
- Wechsel des Übernahmeorts
- Wechsel des Rückgabeorts
- Wechsel des Fahrzeugtyps
- Namensänderung

Bei einer Verlängerung der Miete um 2 Tage (Änderung nur des Rückgabedatums, nicht von Ort oder Fahrzeug) werden die zusätzlichen Tage zur Flexrate zum ursprünglichen Buchungszeitpunkt berechnet. Ab 3 Tagen gilt die normale Umbuchungsregel wie zuvor erklärt.

Wenn eine Änderung der Mietdauer innerhalb von 14 Tagen vor Mietbeginn erfolgt, werden bei einer Kürzung der Miete keine Miettage erstattet. Es werden alle Tage wie ursprünglich gebucht berechnet.

Wird das Fahrzeug früher als geplant zurückgegeben oder später als geplant übernommen, werden keine Kosten rückerstattet. Außerdem ist keine Erstattung möglich für Umbuchungen und Kürzungen der Mietdauer innerhalb 14 Tagen vor Fahrzeugübernahme.

Nicht im Standard-Paket eingeschlossen

Benzin oder Diesel, Propangas
Einweggebühr für Fahrzeugübernahmen ab 01.11.2010 bis 31.03.2011
Zusatzversicherungen
Persönliche Ausstattung (Handtuch, Bettzeug)
Gebühr für zusätzliche Fahrer
Campingtisch und -stühle
3% Stamp Duty
Diesel Tax Recovery Fee
Kindersitz
Diesel Tax Recovery Fee
Steuern und Gebühren für alle vor Ort zu zahlenden Leistungen

Nicht im Inclusive-Paket eingeschlossen

Benzin oder Diesel, Propangas (außer 1.Füllung)
Einweggebühr NZ\$ 250 (falls anwendbar)
Steuern und Gebühren für alle vor Ort zu zahlenden Leistungen

Einwegmieten

Einwegmieten (= Fahrzeugübernahme am Ort "A" und Rückgabe am Ort "B") sind zwischen allen Stationen und mit allen Modellen auf Anfrage und nur bei Buchung vorab möglich, dafür wird vor Ort bei Fahrzeugübernahme zwischen 01.11.10 und 31.03.11 eine Gebühr von NZ\$ 250 fällig. Bei mehreren Anmietungen gilt zwar die günstigere Langzeitermäßigung für den gesamten Mietpreis, die Einweggebühr ist jedoch für jede einzelne Miete separat zu bezahlen.

Kindersitze

Die Kosten betragen **NZ\$ 20 pro Sitz/pro Miete. Wichtige Details siehe Oberpunkt AUSSTATTUNG.**
Bitte teilen Sie uns bei Buchung unbedingt das Alter und Gewicht Ihrer Kinder mit, falls Sie einen solchen Sitz benötigen. Die Sitze müssen im voraus gebucht werden. Kindersitze können nicht nur in den 4-Bett und 6-Bett Fahrzeugen angebracht werden.

Wenn Sie vorab bei uns zur Inclusive Rate gebucht haben, sind u.a. die Kindersitze im Preis enthalten (nur bei Vorausbuchung, auf Anfrage nach Verfügbarkeit und vorbehaltlich der Möglichkeit zur Befestigung im gebuchten Fahrzeug).

Steuern

Die örtlichen GST-Steuern auf alle in Euro bezahlten Leistungen sind in den Standard-Preisen inklusive, im Inclusive-Preis auch die Diesel Recovery Tax und die Stamp Duty in Höhe von 3%.

Bei Buchung zum Standard-Preis ist vor Ort die Stamp Duty (3%) und die Diesel Tax Recovery Fee (Stand Mai 2009) bei Fahrzeugrückgabe zu bezahlen:

- 2-Bett-Camper Hi Top: keine Diesel Tax Recovery Fee
- 2-Bett-Camper/Bad: NZ\$ 4,70 je 100 gefahrene Kilometer
- 4-Bett Motorhome: NZ\$ 4,70 je 100 gefahrene Kilometer
- 6-Bett Motorhome: NZ\$ 4,85 je 100 gefahrene Kilometer

Für alle vor Ort in NZ\$ zu bezahlenden Beträge kommen noch folgende Sales Taxes hinzu:
12.5% GST

Änderungen durch den Vermieter sowie die Länder hinsichtlich Steuererhöhungen bzw. zusätzlich vor Ort zu zahlender Gebühren vorbehalten.

Versicherungen

Eine Standard-Versicherung ist in unseren Preisen bereits eingeschlossen, die Haftpflicht-Deckungssumme beträgt, je nach Fahrzeug, 10 Mio. NZ\$ und deckt Schäden am Eigentum Dritter ab. Der Mieter selbst ist nicht versichert, Mitfahrer sind nicht Dritte und nicht mitversichert. Es besteht keine Insassenunfallversicherung. Cheapa Campa bietet keine Insassenunfallversicherung an. Alle Personenschäden sind durch die Fahrzeugregistrierung versichert.

Das Eigenrisiko/Selbstbeteiligung für den Mieter bei der eingeschlossenen Versicherung beträgt NZ\$ 2.700 (HiTop und Cheapa 2-Bett) oder NZ\$ 5.000 (Cheapa 4- und 6-Bett) pro Schadensfall - für alle Sachschäden am Eigentum Dritter sowie am Mietfahrzeug, egal wie und von wem verursacht, auch bei nicht selbstverschuldeten Unfällen. Schäden an der Windschutzscheibe sowie Reifenschäden sind vom Mieter bis zur Höhe des Selbstbehaltes selbst zu tragen.

Ausnahmen:

nicht versicherte Schäden - siehe weiter unten im Oberpunkt WICHTIG.

In Neuseeland besteht keine obligatorische Haftpflichtversicherung. Kommt es zu einem Unfall mit unversicherten Kraftfahrern oder zu einer Unfallflucht haftet der Mieter unabhängig von der Schuldfrage in der Höhe des Selbstbehalts.

Diese Selbstbeteiligung können Sie reduzieren bzw. eliminieren

- durch die Buchung zum Inclusive-Paket (siehe Oberpunkt Leistungen, nur vorab bei uns buchbar), darin ist auch die volle VIP Cover Versicherung Liability Reduction 2 bereits enthalten,

- bei Cheapa Campa vor Ort durch die folgenden Zusatzversicherungen:

Versicherung	Hitop/2- Bett	4- und 6-Bett
Excess Reduction Option 1	In NZ\$	In NZ\$
Kosten pro Tag	16	20
Maximal pro Miete	560	1,000
Selbstbehalt	1,200	2,500
Kaution	1,200	2,500
ODER		
Excess Reduction Option 2 (VIP cover)	In NZ\$	In NZ\$
Kosten pro Tag	26	35
Maximal pro Miete	910	1,750
Selbstbehalt	0*	0*
Kaution	250	250

Der jeweilige Selbstbehalt gilt für alle* Schäden am Mietfahrzeug, am Eigentum Dritter, bei Diebstahl, Feuer, Einbruch, Vandalismus und auch für Einnahme-Ausfälle des Vermieters, wenn das Fahrzeug während einer notwendigen Reparatur nicht vermietet werden kann.

*Reifenschäden und Schäden an der Windschutzscheibe sind bei der Option 1 im Rahmen des Selbstbehaltes versichert, bei der Option 2 sind keine Windschutzscheiben- und Reifenschäden gedeckt. Schäden an Markisen, am Dachaufbau (einschließlich TV-Antennen) und Unterboden sind generell nicht versichert und vom Mieter selbst zu bezahlen. Für selbstverursachte Schäden/Unfälle ohne Beteiligung Dritter auf Zufahrtstrassen zu Skigebieten und Campgrounds ist der Mieter zusätzlich obligatorisch mit NZ\$ 2.700 (HiTop und Cheapa 2-Bett) oder NZ\$ 5.000 (Cheapa 4- und 6-Bett) haftbar.

Keine Deckung und kein Versicherungsschutz besteht für Schäden, die durch unsachgemäße Behandlung des Fahrzeugs, durch Fahrlässigkeit des Mieters oder durch Handlungen wider die gesetzlichen sowie die Bestimmungen des Mietvertrags entstehen (Details siehe nachfolgend unter WICHTIG).

Kaution

Die Kaution (in Höhe des Selbstbehaltes je nach abgeschlossener Versicherung, siehe Versicherungstabelle) kann ausschließlich per Kreditkarte hinterlegt werden, Schecks oder Bargeld werden nicht akzeptiert. Der Inhaber der Kreditkarte muss persönlich anwesend sein und unterschreiben, er ist für alle Schäden am Mietfahrzeug verantwortlich. Die Kaution kann auch nur mit einer Kreditkarte des Mieters hinterlegt werden und nicht auf zwei oder mehrere Kreditkarten verteilt werden. Die Kaution wird bei der Standard-Versicherung von der Kreditkarte abgebucht. Akzeptiert werden: Visa, Mastercard, dafür werden zusätzlich 2 % Gebühren berechnet - auch American Express und Diners werden akzeptiert, jedoch werden bei diesen beiden Karten zusätzlich 4,5 % Gebühren berechnet.

Wählen Sie die Reduction Option 2 oder vorab die Inclusive Option, wird lediglich ein Abdruck der Kreditkarte erstellt; der Vermieter lässt sich eine Autorisierung für den Kautionsbetrag von der Kreditkarten-Gesellschaft geben (was Ihren Kreditrahmen entsprechend reduziert), bucht diesen jedoch nicht direkt von der Kreditkarte ab.

Wichtig: Bitte achten Sie auf ausreichende Deckung Ihrer Kreditkarte.

Nach Rückgabe des Fahrzeugs ohne Beanstandung wird dieser Betrag wieder zurück erstattet (Gebühren/Kurs-Schwankungen gehen zu Lasten des Mieters). Alle Kreditkartenabbuchungen erfolgen in neuseeländischen Dollar. Die Differenz bei der Rückerstattung der Kaution aufgrund von Kursschwankungen und anfallenden Gebühren, kann weder vom Vermieter direkt, noch beim Reiseveranstalter zurückgefordert werden.

Die komplette Rückerstattung der Kaution (nicht der anfallenden Kreditkartengebühren) wird gewährleistet, wenn das Fahrzeug in unversehrtem Zustand und mit vollen Tanks (Treibstoff und ggf. Propangas) zurückgegeben wird. Der Vermieter behält sich vor, eine Reinigungsgebühr zu erheben, wenn der Innenraum des Fahrzeuges nicht gereinigt

wurde. Die Toilette und der Abwassertank müssen entleert sein, andernfalls fällt eine weitere Gebühr an (siehe Oberpunkt SONSTIGES, Endreinigung). Im Falle eines Schadens am gemieteten Fahrzeug oder am Eigentum Dritter wird jeweils eine weitere Kautionszahlung erhoben, um die Selbstbeteiligung für jeden weiteren Unfall abzudecken.

Selbstbehalt

Der Selbstbehalt ist unabhängig von der Schuldfrage und wird dem Vermieter vom Mieter geschuldet. Im Falle eines Schadens/Unfalls müssen Sie die Selbstbeteiligung zunächst immer zahlen, auch wenn der Schaden/Unfall nicht von Ihnen, dem Mieter selbst, verursacht wurde. Zusätzlich berechnet Cheapa Campa pro Schadensfall eine Bearbeitungsgebühr von NZ\$ 75.

In Neuseeland besteht keine obligatorische Haftpflichtversicherung. Kommt es zu einem Unfall mit unversicherten Kraftfahrern oder zu einer Unfallflucht, haftet der Mieter in der Höhe des Selbstbezugs. Der Selbstbehalt der oben genannten Versicherungen gilt jeweils pro Schaden und nicht pro Miete! Tritt ein weiterer Schadensfall auf, wird eine erneute Kautionszahlung in der angegebenen Höhe fällig. Der Selbstbehalt wird erstattet, wenn der Vermieter die Kosten von Dritten ersetzt bekommt. Dies kann jedoch manchmal einige Jahre in Anspruch nehmen.

WICHTIG

Jeglicher Versicherungsschutz ist bei Verstößen gegen die Miet- und Vertragsbedingungen von Cheapa Camper nichtig! Bei Schäden, die aufgrund der Benutzung des Fahrzeugs entgegen der Erlaubnis des Vermieters entstanden sind, besteht kein Versicherungsschutz.

Vom Versicherungsschutz ausgeschlossen sind alle Unfälle mit Überschlagen des Fahrzeugs (Roll over) und Wasser- und Salzwasserschäden, die durch eigenes Verschulden entstanden sind. Die Versicherung kommt nicht für Schäden auf, die mit der Berührung des Fahrzeuges mit Salzwasser zusammenhängen oder wenn das Fahrzeug im Wasser liegen bleibt.

Auch persönliches Eigentum, das durch einen Unfall oder Diebstahl beschädigt wird oder abhanden kommt, ist nicht versichert. Dazu ist der Abschluss einer privaten Versicherung im Heimatland ratsam. Um Diebstähle persönlicher Dinge aus dem Fahrzeug zu vermeiden, sollten keine Wertsachen im Fahrzeug zurückgelassen werden.

Von jedem Versicherungsschutz ausgenommen sind die folgenden Fälle, der Mieter haftet in voller Höhe für Schäden am gemieteten Fahrzeug sowie am Eigentum Dritter:

- Schäden durch Steckenbleiben im Wasser entstehen
 - Schäden durch Salzwasser entstehen
 - Schäden die entstehen, wenn das Fahrzeug über Wasser befördert wird (z.B. Fähre)
 - Schäden, die durch Befahren eines Strandes entstehen
 - Schäden, durch Unfälle bei Übermüdung
 - Schäden durch Unfälle ohne Fremdbeteiligung zwischen 18.00 Uhr und 06.00 Uhr morgens
 - Schäden durch Handlungen wider die Bestimmungen des Mietvertrags (z.B. Fahren unter Drogen oder Alkoholeinfluss) und/oder grobe Fahrlässigkeit entstehen (insbesondere bei Handhabung von Anhängern und Campingaufsätzen)
 - Schäden durch die Verwendung falschen Treibstoffs entstehen, z.B. wenn Benzin statt Diesel getankt wird, wenn Bio-Diesel oder verunreinigtes Benzin oder Diesel verwendet wird
 - Schäden wenn Wasser, Öl etc. nicht nachgefüllt wird bzw. Warnanzeigen im Fahrzeug missachtet wurden
 - Schäden an Markisen, am Dachaufbau (einschließlich TV-Antennen) und Unterboden
 - Unfall durch Überschlagen des Fahrzeugs (Roll over)
 - Kosten anfallen für Bergung und Abschleppen von Fahrzeugen, die durch eigenes Verschulden des Mieters steckengeblieben sind
 - Reparatur- und Abschleppkosten anfallen durch Fahrten auf unerlaubten Strassen oder in verbotenen Gebieten
 - Kosten anfallen für verlorene oder eingesperrte Fahrzeugschlüssel
 - andere als die im Mietvertrag eingetragenen Fahrer das Fahrzeug fahren
- Ebenfalls nicht versichert, außer bei der entsprechend gewählten Zusatzversicherung (siehe Tabelle oben):
- Glasbruch (Frontscheibe, Scheinwerfer, sonstiges Glas)
 - Schäden an Reifen und Rädern

Weitere Hinweise

Alle Kreditkartenabbuchungen erfolgen in neuseeländischen Dollar. Für alle Transaktionen per Kreditkarte, beispielsweise bei Zubuchung und Bezahlung von Extraleistungen vor Ort, werden zusätzlich zum jeweiligen Betrag Administrations-Gebühren berechnet in Höhe von

Visa, Mastercard 2 %

American Express, Diners Club 4,50 %

des jeweiligen Rechnungsbetrages. Diese Gebühr ist nicht erstattungsfähig.

Für die Hinterlegung der Kautionszahlung per Kreditkarte werden außerdem ebenfalls Administrations-Gebühren in obiger Höhe zusätzlich zum Kautionsbetrag berechnet.

Die Differenz bei der Rückerstattung der Kautionszahlung aufgrund von Kursschwankungen und anfallenden Gebühren, kann weder vom Vermieter direkt, noch beim Reiseveranstalter zurückgefordert werden.

Bei eventuellen Geldstrafen für Geschwindigkeitsüberschreitungen oder Falschparken und/oder nicht bekannt gegebene Unfälle/Schäden bei Rückgabe des Fahrzeuges behält sich der Vermieter das Recht vor, Ihnen diese Kosten plus eine Gebühr von NZ\$ 75 nachträglich in Rechnung zu stellen bzw. Ihre Kreditkarte zu belasten.

Die angebotenen Versicherungen des Vermieters enthalten keine Reisegepäck-Versicherung und keine Versicherung gegen Personenschäden im eigenen Fahrzeug. Der Abschluss einer Reiseunfall-, Reisekranken- und Reisegepäckversicherung wird daher empfohlen.

Führerschein

Der deutsche Führerschein Klasse 3 oder EU-Führerschein Klasse B sowie ein internationaler Führerschein ist

vorgeschrieben. Es ist per Gesetz vorgeschrieben, dass im Falle einer Polizeikontrolle oder sonstigen Kontrollen jeder Mieter, dessen nationaler Führerschein nicht in englischer Sprache ist, zusätzlich einen internationalen Führerschein oder eine von offizieller und anerkannter Stelle beglaubigte englische Übersetzung mit sich führen und vorweisen muss. Beides ist allerdings nur in Verbindung mit Ihrem nationalen Führerschein gültig und wird allein ohne Vorlage des gültigen nationalen Führerscheins nicht akzeptiert wird.

Mindestalter

Das Mindestalter des Fahrers beträgt 21 Jahre, das Höchstalter beträgt 75 Jahre. Alle Fahrer müssen mindestens seit 2 Jahren im Besitz des Führerscheins sein und in den Mietvertrag eingetragen werden, dafür auch alle persönlich bei der Fahrzeugübernahme anwesend sein.

Zusatzfahrer

Zusatzfahrer können vor Ort gegen eine Gebühr von NZ\$ 3 pro Fahrer und Miettag angemeldet werden. Alle Personen, die das Wohnmobil fahren sollen, müssen im Mietvertrag eingetragen werden.

Dokumente zur Fahrzeugübernahme

Zur Fahrzeugübernahme benötigen Sie den entsprechend gültigen Führerschein, eine Kreditkarte und Ihren Pass sowie den Voucher.

Fahrzeugbelegung

Bitte beachten Sie die maximal mögliche Personenzahl pro Fahrzeug laut unseren Angaben bei den Details der Fahrzeugflotte.

Mindestmietdauer

7 Tage

14 Tage für Mieten zwischen 15. Dezember und 10. Januar.

Fahrzeugausstattung

Die Fahrzeug-Grundausstattung ist im Preis enthalten und besteht aus:

Handtüchern, Geschirrtüchern, Kehrschaufel und Besen, Eimer, Wasserschlauch, Schrubber, Streichhölzer, Gasflasche
Küchenausstattung: Teller, Tassen, Gläser, Messer, Gabeln, Löffel, Schüsseln, Pfannen, Kochtöpfe, usw.
Apollo Welcome Pack: Streichhölzer, Mini Shampoo und Conditioner, Spülmittel, Seife, Schwamm, Salz und Pfeffer, Zucker, Kaffee und Teebeutel.

Ein Erste-Hilfe-Set ist im Fahrzeug vorhanden. Falls das Siegel geöffnet und das Set benutzt wird, wird es Eigentum des Mieters und es werden dafür bei Fahrzeugabgabe NZ\$ 50 berechnet.

Extras

Vor Ort können Sie vorbehaltlich Verfügbarkeit folgende Extras anmieten, die nicht im Standard-Preis enthalten sind, Vorausbuchung ist empfehlenswert:

Persönliche Ausstattung NZ\$ 35 pro Person und Miete (Kissen mit Bezug, Laken, Schlafsack)

Campingtisch für NZ\$ 20 pro Miete

Campingstuhl für NZ\$ 15 pro Miete

Schneeketten für NZ\$ 50 pro Miete (Vorausbuchung erforderlich)

Tragbarer Heizlüfter für NZ\$ 15 pro Miete (Vorausbuchung erforderlich)

1. Propangasfüllung ist nicht im Standard-Preis enthalten.

Zu Beginn der Miete sind alle Fahrzeuge mit einer vollen Gasflasche ausgestattet. Der Vermieter berechnet dafür vor Ort:

- NZ\$20 für Cheapa Hitop und Cheapa 2-Bett Camper mit Bad

- NZ\$ 35 für die anderen Modelle

Die Gasflasche muss dann bei Fahrzeugabgabe nicht mehr aufgefüllt werden und kann dann leer zurückgegeben werden.

NEU: Es können bei Cheapa Fahrräder gemietet werden (max. 2 pro Fahrzeug):

NZ\$ 6 pro Fahrrad (Mountain Bike) pro Tag (max. NZ\$ 240), inklusive Helm, Schloss und Flickzeug,

Vorausbuchung erforderlich.

Es können jedoch keine Fahrradständer gemietet werden. Es können auch keine Halterungen an den Fahrzeugen angebracht werden, die Räder werden mit Fahrradtaschen vermietet, in denen die Räder dann im Fahrzeug-Wohnraum verstaut werden.

Fahrräder sind nicht versichert und bei Schäden oder Diebstahl sind alle Kosten voll vom Mieter zu tragen - Neupreis für 1 Fahrrad beträgt ca. NZ\$ 330.

Kindersitze

Baby- bzw. Kindersitze sind in Neuseeland für Kinder bis 7 Jahre oder 26kg Gewicht gesetzlich vorgeschrieben. Cheapa bietet nur im 4- und 6-Bett Motorhome die Möglichkeit für Kindersitze oder Sitzerrhöhungen (booster seats), Details siehe nachfolgend. Weder im Hitop noch im 2-Bett-Camper sind Baby- oder Boostersitze möglich!

Babysitze (für Kinder von 6 Monaten bis 3 Jahren) und Kindersitze (für Kinder von 3 bis 8 Jahren und/oder 14-26 kg Gewicht) können jeweils **pro Miete für NZ\$ 20 (einmalige Zahlung)** zusätzlich für die gesamte Mietdauer gebucht werden.

Bitte teilen Sie uns bei Buchung unbedingt das Alter und Gewicht Ihrer Kinder mit, falls Sie einen solchen Sitz benötigen. Die Sitze müssen im Voraus gebucht werden.

Bitte beachten Sie, dass Babys unter 6 Monaten **nicht** in einem Cheapa Campa Fahrzeug befördert werden dürfen!

Wenn Sie vorab bei uns zur Inclusive Rate gebucht haben, sind u.a. die Kindersitze im Preis enthalten (nur bei Vorausbuchung, auf Anfrage nach Verfügbarkeit und Möglichkeit der Befestigung im gebuchten Fahrzeug).

Leider können in keinem Fahrzeug 2 Kindersitze (Booster) befestigt werden. Kindersitze müssen im hinteren Teil des Fahrzeugs angebracht sein und dürfen nicht in der Fahrerkabine befestigt werden. Sie dürfen nur auf Sitzen befestigt werden, die eine Verbindung zum Fahrzeug-Rahmen haben. Eine Befestigung dieser auf Sitzen, die nur eine Verbindung zur Karosserie haben (wie typischerweise die Mittelsitze in der Fahrerkabine) ist nicht gestattet. Es ist nicht erlaubt deutsche Kindersitze in Fahrzeugen anzubringen, die nicht über die entsprechende Verankerungsmöglichkeit verfügen. Da Kindersitze breiter sind als Babysitze können nur entweder 2 Babysitze oder ein Baby- und ein Kindersitz auf der hinteren Sitzbank befestigt werden. Zwei Kindersitze passen nicht nebeneinander.

Baby- und Kindersitze können nur wie folgt in den Motorhome Modellen befestigt werden, nicht jedoch in den Hitop Campervans und 2-Bett Campern mit Bad:

Cheapa 4-Bett: 2 Babysitze oder 1 Babysitz + 1 Kindersitz

Cheapa 6-Bett: 2 Babysitze oder 1 Babysitz + 1 Kindersitz

Fahrtgebiete

Die Fahrzeuge dürfen auf allen geteerten öffentlichen Strassen oder Zufahrten gefahren werden. Erlaubt sind außerdem als Ausnahmen auch:

- die letzten ungeteerten Zufahrten in Skigebiete
- bis max. 500m als Zufahrt zu Campgrounds zugelassene, auch ungeteerte Wege

Fahrten auf nicht zugelassenen Strassen oder in nicht erlaubte Gegenden sind verboten und erfolgen auf eigenes Risiko, alle Kosten bei Schäden, für Rückholung oder das Abschleppen des Fahrzeugs, infolge einer Autopanne oder eines Verkehrsunfalls trägt der Mieter und sind durch keine Versicherung gedeckt. Dadurch entstandene Schäden gehen voll zu Lasten des Mieters.

Das Fahrzeug darf nicht mit Salzwasser in Berührung kommen, sonst erlischt ebenfalls der Versicherungsschutz.

Folgende Strecken dürfen nicht befahren werden:

Skippers Road (Queenstown), Ninety Mile Beach (Northland), Ball Hut Road (Mt. Cook), Bluff Road zwischen Kuatunu und Mataurangi, Strecken nördlich von Colville (Coromandel Halbinsel).

Für Fahrten in diese Regionen trägt der Mieter immer das volle Risiko und alle Kosten selbst, es besteht dafür kein Versicherungsschutz.

Einwegmieten

Einwegmieten (= Fahrzeugübernahme am Ort "A" und Rückgabe am Ort "B") sind zwischen allen Stationen innerhalb Neuseelands und mit allen Modellen auf Anfrage und nur bei Buchung vorab möglich. Dafür anfallende Gebühren siehe Oberpunkt ZUSATZKOSTEN.

Anmietstationen

Auckland, Christchurch.

Öffnungszeiten

Täglich von 08.00 - 16.30 Uhr. Am Weihnachtstag, Neujahr und Karfreitag bleiben alle Stationen geschlossen.

Fahrzeugübernahme

Diese erfolgt an der gebuchten Station während der Öffnungszeiten, jedoch bis 30 Minuten vor Schließung der Station.

Fahrzeugrückgabe

Diese erfolgt an der gebuchten Station während der Öffnungszeiten, spätestens jedoch bis 30 Minuten vor Schließung der Station.

WICHTIG: Sollte Ihr Rückflug bis Mittag erfolgen, empfehlen wir dringend die Buchung des Fahrzeugs mit Abgabe bereits am Vortag und eine Hotelübernachtung. Wenn das Fahrzeug früher als vertraglich vereinbart zurückgegeben wird, ist keine Erstattung möglich. Wenn das Fahrzeug nicht am vereinbarten Depot zur vereinbarten Zeit zurückgegeben wird, berechnet der Vermieter entsprechende Gebühren. Verlängerungen der Miete nach Fahrzeugübernahme sind nur nach Genehmigung des Vermieters zur Standardrate möglich. Diese Rate muss nicht der gebuchten Rate entsprechen, die Bezahlung ist sofort vor Ort per Kreditkarte erforderlich (telefonisch oder an der nächsten Apollo Station), nicht erst bei der Fahrzeugrückgabe. Für nicht genehmigte Verlängerungen der Mietdauer werden bei verspäteter Rückgabe des Fahrzeuges Zusatztage zu gesonderten Gebühren (doppelter Tagesmietpreis, ggf. Zusätzliche Rückführgebühren von anderem als dem gebuchten Depot) in Rechnung gestellt. Änderungen des Rückgabeortes nach Fahrzeugübernahme sind nur nach Genehmigung des Vermieters möglich. Dafür können Einweggebühren sowie zusätzliche Gebühren von mindestens NZ\$ 700 anfallen.

Wenn das Fahrzeug mit Schäden am Fahrzeug selbst oder nicht in sauberem Zustand zurückgegeben wird, Toilette und Abwassertank nicht geleert sowie Gas und Treibstoff nicht aufgefüllt sind, berechnet der Vermieter entsprechende Gebühren und Zusatzkosten (siehe Oberpunkt SONSTIGES, Endreinigung).

Transfers

Der Vermieter bietet einen kostenlosen Transferservice zwischen Flughafen und Vermietstation in Auckland und in Christchurch.

Modellgarantie

Der Vermieter unternimmt jede Anstrengung, Ihnen das gebuchte Modell zur Verfügung zu stellen, behält sich jedoch vor, bei unvorhersehbaren Umständen ein gleich- oder höherwertiges Fahrzeug ohne Aufpreis zur Verfügung zu stellen, falls das gebuchte Modell aus irgendeinem Grund nicht verfügbar ist. **Dadurch entstandene Mehrkosten wie z.B. für Treibstoff, Fahrüberfahrten u.a. werden nicht ersetzt. Dies berechtigt den Mieter nicht zum Rücktritt von der Buchung, es besteht kein Anspruch auf Entschädigung.** Obwohl alle Fahrzeuge eine vergleichbare Ausstattung haben, kann das Fahrzeugdesign leichte Abweichungen aufweisen. Alle Abmessungen und Größenangaben sind ungefähre Werte und beruhen auf der uns zugänglichen Information des Vermieters, Irrtum und Übertragungsfehler vorbehalten. Die Informationen darüber auf unserer Webseite können ohne vorherige Benachrichtigung geändert werden.

Endreinigung

Der Vermieter behält sich vor, für Fahrzeuge, deren Innenraum stark verschmutzt ist, eine Reinigungsgebühr bis zu NZ\$ 500 zu erheben. Falls vorhanden, müssen Toilette und Abwassertank entleert werden, Treibstofftanks müssen gefüllt sein oder es können dafür weitere Gebühren in Höhe von NZ\$ 150 erhoben werden. Propangas muss bei Fahrzeugabgabe nicht mehr aufgefüllt werden und kann leer zurückgegeben werden, wenn die entsprechende Gebühr bezahlt wurde (siehe Oberpunkt AUSSTATTUNG, Extras).

Pannenhilfe, Reparaturen

Trotz regelmäßigen Qualitätskontrollen können Schäden auftreten und Reparaturen erforderlich werden. Bei Unfällen, Problemen, Pannen oder technischen Schwierigkeiten (auch bei Reifenpannen!) sind Sie verpflichtet, unverzüglich innerhalb 24 Stunden den Vermieter zu benachrichtigen. Es stehen landesweit Vertragswerkstätten zur Verfügung. Zusätzlich bietet Cheapa Campa einen gebührenfreien* Telefonservice an. Dieser steht Ihnen 24 Stunden täglich zur Verfügung. Alle Cheapa Campa Fahrzeuge sind auch bei der New Zealand Automobile Association (NZAA) registriert. Deren Service ist kostenlos, außer das Problem ist durch Ihr Eigenverschulden entstanden.

*gebührenfrei nur aus dem neuseeländischen Festnetz, nicht aus Deutschland oder aus dem deutschen Mobilfunknetz!

Kleine Reparaturen bis zu NZ\$ 100 können ohne Genehmigung des Vermieters durchgeführt werden, die Kosten hierfür werden Ihnen bei Fahrzeugrückgabe erstattet. Bei Reparaturen über NZ\$ 100 muss der Vermieter vorher informiert und eine Genehmigung erteilt werden. Alle Reparaturen sind grundsätzlich nur gegen Beleg erstattbar!

Wichtig: Erfolgt diese Meldung nicht sofort und erhält Cheapa Campa nicht die Möglichkeit Abhilfe zu schaffen, sind Ansprüche hinterher ausgeschlossen. Für Ansprüche, die beim Vermieter nach Rückgabe des Fahrzeugs angemeldet werden, ohne dass der Vermieter während der Mietdauer informiert wurde, leistet der Vermieter keine Erstattung.

Haustiere, Rauchen

(Haus)tiere sind in den Fahrzeugen nicht erlaubt, ausgenommen z.B. Blindenhunde. Rauchen ist in den Fahrzeugen strikt untersagt. Bei Missachtung wird eine Reinigungsgebühr in Höhe von NZ\$ 300 fällig.

Fährreservierung

Für die Monate Oktober bis März sollten Sie vorab eine Reservierung für die Fähr von der Nord- zur Südinsel (bzw. umgekehrt) vornehmen. Die Überfahrt dauert etwa 3,5 Stunden und ist ein tolles Erlebnis.

WICHTIGER HINWEIS

Alle aufgeführten Bestimmungen wurden von uns nach bestem Wissen zu Ihrer Information zusammen gestellt. Es handelt sich dabei um einen Auszug aus den Bestimmungen des Vermieters. Weitere Bestimmungen werden Bestandteil des Mietvertrags zwischen Ihnen und dem Vermieter. Sie erhalten die vollständigen Bedingungen des Vermieters mit dem Mietvertrag, den Sie bei der Fahrzeugübernahme unterzeichnen. Für Abweichungen der letztgültigen Bestimmungen des Vermieters von diesem Text können wir keine Verantwortung übernehmen.